



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2024-1304-00015
Sitzung: Gemeinderat ab 2020
Nr: 006
Datum: 24.09.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/820414
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal

Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Mst. Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl ab Punkt 4
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Alexander Winter-Reiter

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
----------------------	-----	--------------

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 17.09.2024 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Fragestunde
6. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Bericht der letzten Sitzung des Kultur-, Vereins-, Veranstaltungs- und Jugendausschusses
8. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Wasserleitungskataster im Rahmen von BA202
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Abwasserleitungskataster im Rahmen von BA102
11. Beratung und Beschlussfassung für die Erstellung und Einreichung von Förderungsanträgen bei Bund und Land für den digitalen Wasserleitungskataster, BA202
12. Beratung und Beschlussfassung für die Erstellung und Einreichung von Förderungsanträgen bei Bund und Land für den digitalen Abwasserleitungskataster, BA102
13. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe der Kanal-Bestandserfassung durch Kanalspülung und Kamerabefahrung für den digitalen Abwasserleitungskataster, BA102
14. Vergabe Erweiterung der digitalen Wasserleitungsüberwachung
15. Vergabe Straßenmarkierungsarbeiten
16. Beratung über die Errichtung einer Hundewiese
17. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der FWP-Änderung 4.15 „Kulmberg“
18. Änderung von Dienstverträgen – Anpassung der Arbeitsstunden (nicht öffentlich)
19. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll wurde einstimmig genehmigt

4. Bericht des Bürgermeisters

03.08.2024	Grenzenlos Kreativ
16.08.2024	Gratulation Frau Lechmann
18.08.2024	Familienausflug 2024
20.08.2024	Gratulation Herr <u>Kerpicz</u>
24.08.2024	<u>SAZ Jugendturnier</u>
26.08.2024	Asphaltierungen <u>Stellweg</u>
27.08.2024	Gratulation Herr Skringer
24.08.2024	ESV – Vereinsturnier
31.08.2024	Bundes-Feuerwehr – <u>Leistungsbewerb</u>
04.09.2024	Wasserschaden ASV Kabine
10.09.2024	Gratulation Herr Hubmann
11.09.2024	Vorstandssitzung
18.09.2024	Startup KIGRA

5. Fragestunde

- a. GR Kurzmann: Wie ist der Stand beim Glasfaserausbau in unserer Gemeinde?
Bgm.: Stell wurde ausgebaut, Karnerhof wurde abgelehnt. In der KG Feiting gibt es einen teilweisen Ausbau durch die E-Netze Steiermark im Zuge der Mittel- und Niederspannungsleitungsarbeiten.
- b. GR Kurzmann: Kann man beim Pflegeheim im Bereich Karnerhofweg eine 30 km/h Beschränkung einführen.
Bgm.: Sekli: wird geprüft
- c. GR Kurzmann: Wer ist beim Ausbau des Siebingweges zuständig und für die Wartungs- und Pflegearbeiten?
Bgm. Sekli: die Baubezirksleitung Südweststeiermark, Hr. Jarc
- d. GR Kurzmann: Kann man die Leitscheine beim Ziegelbergweg verlängern?
Bgm. Sekli: a) es wird versucht sie zu entrostern b) Der Weg soll saniert werden. Im Zuge der Sanierung kann dies mitgeprüft werden.
- e. GR Kurzmann: Man möge das Licht beim Sportplatz regelmäßig ausschalten
Bgm. Sekli: Wird an den Sportverein weitergeleitet

- f. GR Kurzmann: Wie ist der Stand beim Kreisverkehr Schwasdorf?
Bgm. Sekli: Ein Lösungsvorschlag durch das Land Steiermark ist in Ausarbeitung
- g. GR Kurzmann: Ist der Lacknerhof schon verkauft?
Bgm. Sekli: Laut Auskunft durch den Insolvenzverwalter Büro Jauer ist das Objekt noch nicht verkauft
- h. GR Kurzmann: Es gibt viele Terminüberschneidungen im heurigen Jahr.
Bgm. Sekli: Zur Vermeidung von Überschneidungen gibt es jährlich eine Terminbesprechung am Ende des Jahres.
- i. GR Jagersbacher: Man möge für die Schüler in Feiting einen Unterstand bauen
Bgm. Sekli: Ist im Zuge eines geplanten Grundankaufes vorgesehen.
- j. GR Grillitsch: Wann wird der Karnerhofweg asphaltiert?
Bgm. Sekli: Wird in den nächsten Tagen asphaltiert.

6. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister verlas das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses und stellte den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

7. Bericht der letzten Sitzung des Kultur-, Vereins-, Veranstaltungs- und Jugendausschusses

Der Bürgermeister verlas das Protokoll der letzten Sitzung und stellte den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Bürgermeister Sekli präsentierte dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2024. Notwendig wurde der NVA aus mehreren Gründen: Der finanzielle Übergang von 2023 auf 2024 beim Vorhaben „1200002 Kindergarten“ gestaltete sich in der Realität anders als im Voranschlag 2024 angenommen. Weiters wurden einige nicht vermeidbare Vorhaben in den Voranschlag aufgenommen, wie GTS Zubau bei der Volksschule St. Georgen, Sanierung der Polytechnischen Schule Kirchbach, Unwetterschäden an den öffentlichen Straßen, Wasserleitungssanierungen in Stell und beim Aunhieslweg und noch weitere Straßensanierungen. Gleichzeitig wurden auch gewährte Bedarfszuweisungen berücksichtigt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 weist folgende Kennzahlen aus:

Kennzahl	VA-Neu	VA-bisher
Saldo 1	498.300	215.300
Saldo 3	508.100	276.400
Saldo 5	-320.100	379.200

Der Bürgermeister stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag zu genehmigen und gleichzeitig durch die Veränderung der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages den notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) auf die maximale Höhe für das Haushaltsjahr 2024 auf € 816.700 anzupassen und zu

genehmigen. Dieser Betrag ist 1/6 der Erträge des Ergebnisvoranschlags von € 4,900.200,00.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Wasserleitungskataster im Rahmen von BA202

Gemäß der steiermärkischen Landesförderungsrichtlinie ist für die zukünftige Förderung von Wasserleitungsbauten ein digitaler Leitungskataster vom gesamten Gemeindegebiet bis Ende 2025 erforderlich. Der erste Bauabschnitt (BA200-KG Feiting) wurde bereits Anfang 2024 fertig gestellt. Der zweite Bauabschnitt (BA201-Allerheiligen Ort) ist derzeit in Arbeit und soll bis Anfang 2025 fertig gestellt werden. Mit dem dritten und letzten Abschnitt soll der Wasserleitungskataster in den Bereichen Inzenhof-Süd, Gollnegg, Karnerhof, Stellweg und Nierathberg zeitgerecht bis Ende 2025 fertig gestellt werden.

Der erste Bauabschnitt wurde nach einer Ausschreibung an den Billigstbieter, Büro Ing. Anton Schmidbauer vergeben. Der zweite Bauabschnitt wurde auch an Ing. Anton Schmidbauer vergeben. Nunmehr soll der dritte Bauabschnitt aus Anlass der fachlich guten und zuverlässigen Leistung und auch in Hinsicht einer Systemgleichheit im gesamten Gemeindegebiet an Ing. Anton Schmidbauer auf Grundlage des Honorarangebotes vom 14.08.2024 mit einer Angebotssumme von € 38.600,-- exkl. Ust. vergeben werden.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag den Auftrag an Ing. Anton Schmidbauer auf Grundlage des Honorarangebotes vom 14.08.2024 zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Abwasserleitungskataster im Rahmen von BA102

Gemäß der steiermärkischen Landesförderungsrichtlinie ist für die zukünftige Förderung von Abwasserleitungsbauten ein digitaler Leitungskataster vom gesamten Gemeindegebiet bis Ende 2025 erforderlich. Der erste Bauabschnitt (BA100-KG Feiting) wurde bereits Ende 2022 fertig gestellt. Der zweite Bauabschnitt (BA101-Allerheiligen Ort) ist derzeit in Arbeit und soll bis Frühjahr 2025 fertig gestellt werden. Mit dem dritten und letzten Abschnitt soll der Abwasserleitungskataster in den Bereichen Inzenhof, Gollnegg, Karnerhof, Stellweg, Nierath und Nierathberg bis Ende 2025 fertig gestellt werden. Der erste Bauabschnitt wurde nach einer Ausschreibung an den Billigstbieter, Büro Ing. Anton Schmidbauer vergeben. Der zweite Bauabschnitt wurde auch an Ing. Anton Schmidbauer vergeben. Nunmehr soll der dritte Bauabschnitt aus Anlass der fachlich guten und zuverlässigen Leistung und auch in Hinsicht einer Systemgleichheit im gesamten Gemeindegebiet an Ing. Anton Schmidbauer auf Grundlage des Honorarangebotes vom 14.08.2024 mit einer Angebotssumme von € 18.750,-- exkl. Ust. vergeben werden.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag den Auftrag an Ing. Anton Schmidbauer auf Grundlage des Honorarangebotes vom 14.08.2024 zu vergeben. Die Dichtheitsprüfung, Kanalreinigung und Kamerabefahrung sind im Sommer 2025 gesondert zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung für die Erstellung und Einreichung von Förderungsanträgen bei Bund und Land für den digitalen Wasserleitungskataster, BA202

Die Erstellung vom Wasserleitungskataster wird derzeit vom Bund und vom Land Steiermark im Ausmaß von 50% und 10% in Form von nicht rückzahlbaren Mitteln bezuschusst.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag einen entsprechenden Förderungsantrag für Bundes- und Landesförderung einzureichen und um Förderung anzusuchen.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung für die Erstellung und Einreichung von Förderungsanträgen bei Bund und Land für den digitalen Abwasserleitungskataster, BA102

Die Erstellung vom Abwasserleitungskataster wird derzeit vom Bund und vom Land Steiermark im Ausmaß von 50% und 10% in Form von nicht rückzahlbaren Mitteln bezuschusst.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag einen entsprechenden Förderungsantrag für Bundes- und Landesförderung einzureichen und um Förderung anzusuchen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe der Kanal-Bestandserfassung durch Kanalspülung und Kamerabefahrung für den digitalen Abwasserleitungskataster, BA102

Für die Erstellung vom Abwasserleitungskataster ist für Kanalanlagen, die älter als 10 Jahre sind eine Bestandserhebung erforderlich. Für die Bestandserhebung in Form der Reinigung und der Kamerabefahrung der Rohrleitung für die Kanalanlage BA101 (Ortsbereich Allerheiligen und Randbereiche) hat Ing. Anton Schmidbauer eine Ausschreibung laut folgendem Ergebnis durchgeführt:

PRÜFBERICHT

ausgeschriebene Leistung: 14.800 lfm Reinigung Kanalrohre DN150 bis DN200
360 lfm Reinigung Druckleitungen DN80
1 Stk. Dichtheitsprüfungen Druckleitung bis 500m Länge
14.800 lfm TV-Inspektion-Kamerabefahrung

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren

Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Es haben 3 Firmen ein Angebot vorgelegt.

Bieterreihung nach Angebotsprüfung

Alle eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch überprüft.

Nach der rechnerischen Prüfung der Angebote ergibt sich nachstehende

Bieterreihenfolge:

		Angebotssumme, exkl. Ust	
1)	Saubermacher Dienstleistungs AG Hans-Roth-Straße 1 8073 Feldkirchen bei Graz Angebot vom „ohne Datum“ Angebotsabgabe: E-Mail 06.09.2024, 11.18 Uhr	€ 44.310,00	100%
2)	Kanalservice Schischek GmbH Thomas Schischek Dietzen 55 8492 Halbenrain Angebot vom 03.09.2024 Angebotsabgabe: Postweg	€ 45.560,00	102,82%
3)	WDL Wasserdienstleistungs GmbH Böhmerwaldstraße 3 4021 Linz Angebot vom 27.08.2024 Angebotsabgabe: E-Mail 27.08.2024, 10.34 Uhr	€ 60.360,00	136,22%
4)	S.U.S. Abflussdienst Gesellschaft m.b.H. Maggstraße 40 8042 Graz	kein Angebot abgegeben	

Beurteilung:

Alle drei eingereichten Angebote sind vollständig.

In technischer und wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bzw. gegen die personelle und technische Kapazität aller drei Firmen.

VERGABEVORSCHLAG

Auf Basis der vorliegenden Angebote und der Angebotsprüfung ergeht der Vorschlag den Auftrag für die Bestandserhebung der Rohrleitungen durch Spülung und TV-Befahrung an den Billigstbieter, die

Saubermacher Dienstleistungs AG

Hans-Roth-Straße 1
8073 Feldkirchen bei Graz

auf Basis des **Angebotes laut E-Mail-Übermittlung am 06.09.2024** mit einer Angebotssumme von € **44.310,00** exkl. Ust. zu vergeben.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag den Auftrag für die Kanalspülung und Kamerabefahrung laut dem Vergabevorschlag von Ing. Anton Schmidbauer an die Saubermacher Dienstleistungs AG zu vergeben.

Einstimmig an Saubermacher

14. Vergabe Erweiterung der digitalen Wasserleitungsüberwachung

Im Zuge des Neubaus der Wasserleitung BA03 im Ortsgebiet von Ziegelberg bis Nierathberg wurde eine Wasserleitungsüberwachungssoftware angeschafft. Das Produkt stammt von der Fa. Kahr Elektronik GmbH in St. Marein bei Graz. Der Neubau der Wasserleitung in der KG Feiting ist ein passender Anlass die Wasserüberwachung auf den größten der KG Feiting auszuweiten. Ebenso kann in der Druckstation Kleinfeiting eine Überwachung installiert werden. Um weiterhin mit

demselben System zu arbeiten, wurde die Fa. Kahr ersucht ein Anbot für die Erweiterung und Aktualisierung der Hard- und Software zu erstellen. Das Angebot liegt bei € 27.676,13 excl. USt. Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag auf Grundlage des Angebots Nr. 20241012 der Fa. Kahr zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

15. Vergabe Straßenmarkierungsarbeiten

Für notwendige Straßenmarkierungsarbeiten wurden Angebote bei den Firmen Pilz und Schleich eingeholt. Folgende Angebotsbeträge wurden vorgelegt:

Fa. Pilz: € 18.756,11

Fa. Schleich: € 19.443,50

Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Pilz, zu geben.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung über die Errichtung einer Hundewiese

- Derzeit gibt es keine Möglichkeit, dass sich Hunde frei ohne Leine in einem geschützten Bereich bewegen.
- Durch die große Anzahl an Hundehalter in der Gemeinde ist der Wunsch nach einer Hundewiese eingebracht worden.
- Es soll ein kleiner geschützter Bereich errichtet werden.

Bgm. Sekli stellt Antrag auf Errichtung einer Hundewiese, wobei keine größeren Inverstitutionen bzw. Grundstücksankäufe notwendig sind.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der FWP-Änderung 4.15 „Kulmberg“

Gemäß §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 73/2023 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner heutigen Sitzung die 15. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Ausweisung einer Teilfläche des Grundstücks 764/1 KG 66401 Allerheiligen als Freiland gemäß §33 (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023 vorgesehen.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne von §39 (1) lit c Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung, Mag. Gernot Sommer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 10.07.2024 zu GZ: ABT13-233996/2024-3

Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand. Es wird auf die Datenübermittlung an die Stmk. Landesregierung gemäß PZVO 2016 verwiesen.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die gesetzlich verpflichtende Datenübermittlung wird nach erfolgter Beschlussfassung durchgeführt.

Da kein Einwand besteht, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Empfehlung Folge zu leisten und die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig genommen.

- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr- und Landeshochbau, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, DI Christian Ehrenreich, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, mit Schreiben vom 10.07.2024 zu GZ: ABT16-238140/2024-2

Ein Einwand wird nicht erhoben, aber es wird festgehalten, dass die Zufahrt zu beiden Teilen, also Betrieb wie Hofstelle, über die gemeinsame bestehende Zufahrt zu erfolgen hat. Einer allfälligen zusätzlichen Zufahrt in diesem Bereich würde nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die Zufahrt zu dem Betrieb und der Hofstelle wird weiterhin über die bestehende Zufahrt „Moarsimmerweg“ erfolgen und ist keine zusätzliche Zufahrt beabsichtigt. Daher wird dem Gemeinderat empfohlen die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Empfehlung Folge zu leisten und die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 73/2023 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

Änderung im Flächenwidmungsplan

Eine Teilfläche des Grundstücks 764/1 KG 66401 Allerheiligen, im Ausmaß von ca. 2.664 m², wird als Freiland gemäß §33 (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023 ausgewiesen.

Die Plandarstellungen des Flächenwidmungsplanes (Projekt-Nr. 2024/11), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellen einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Der Beschlussvorschlag der Örtlichen Raumplanung sowie die Verfahrensunterlagen (Stand September 2024) sind ein integrierter Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungfrist gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 rechtskräftig.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die von Malek Herbst Raumordnungs GmbH erstellte Flächenwidmungsplanänderung 4.15 „Kulmberg“ als verbindliche Grundlage für die Änderung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Änderung von Dienstverträgen – Anpassung der Arbeitsstunden (nicht öffentlich)

19. Allfälliges

Bgm. Sekli berichtet:

- Soll ein Familienausflug am 27.12. auf den Kreischberg organisiert werden?
- Von der Setzung der Straße in Inzenhof
- Bei der FF-Feiting sind die Rigole gebrochen
- In Siebing gibt es ebenfalls eine Setzung
- Von der Wiederherstellung von Schäden durch unterschiedliche Grabungsarbeiten
- Der Musikverein lädt zur Kaiserwiese nach Wien
- GR Jagersbacher: Danke für den Defibrillator in Feiting und ersucht um Montage eines Aufbewahrungskastens.
- GR Hammer: Die FF-Allerheiligen lädt zum Oktoberfest

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:

.....
GR Monika Obendrauf

.....
GR Andreas Kurzmann

.....
GR Alexander Winter